



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0147 vom 25.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	24.10.2023	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Anliegerversammlungen

- a) Ausbau der Straßen Schlehenweg und Buschlandweg
- b) Ausbau der Straßen Gartenstiege und Weißdornweg

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Zu a):

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Ausbau des Schlehenweges und des mittleren Teilstückes des Buschlandweges am Dienstag, dem 13.06.2023, um 18:00 Uhr, im Foyer der Stadthalle, Gronauer Straße 1, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Rates

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Irmgard Tappe, Tageblatt Ochtrup;

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Herr Olaf Timm

Vertreter/in der Verwaltung

Bürgermeisterin Christa Lenderich,
Erste Beigeordnete Birgit Stening,
Frau Korten,

Herr Frenkert,
Frau Eilert und
Stadtangestellter Fabian Tillmann
als Schriftführer.

Bürgermeisterin Christa Lenderich eröffnete die Anliegerversammlung und begrüßte die Anlieger, die Vertreter des Rates, die Vertreter der örtlichen Presse, die Verwaltung und Herrn Timm von der Firma nts.

Frau Korten erläuterte, dass in der heutigen Anliegerversammlung die Ausbauplanung für den Schlehenweg und den mittleren Teil des Buschlandweges von Herrn Timm vorgestellt und mit den Anliegern abgestimmt werden soll. Weiterhin wies **Frau Korten** auf die Datenschutzgrundverordnung hin. Es werde ein Protokoll erstellt, das in die weitere politische Beratung einfließe. Möchte jemand in diesem Protokoll nicht mit Namen genannt werden, müsse er/sie dies melden.

Herr Timm stellte die Planungen für den Schlehenweg und Buschlandweg anhand einer Präsentation vor. Er wies darauf hin, dass eine Ortsbegehung stattgefunden habe, bei der man sich die Straßen genauer angesehen und daraufhin den Entwurf erstellt habe. Für die Verkehrsflächen sei graues Material, für die geplanten Parkplatzflächen anthrazitfarbenes und für die Bänderungen rotes Betonsteinpflaster vorgesehen. Im Straßenverlauf würden Pflanzbeete teils mit Bäumen angeordnet, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Aufgrund der Ausbauvorstellungen wurden von den Anliegern folgende Änderungen vorgebracht:

Schlehenweg

- Rosenstraße 34:

Der Eigentümer war nicht anwesend.

- Rosenstraße 36a:

Das Pflanzbeet kann bestehen bleiben, aber ohne Baum.

- Schlehenweg 1:

Die Stellplätze können bestehen bleiben.

- Schlehenweg 2:

Alles in Ordnung.

- Schlehenweg 4:

Das Pflanzbeet mit Baum auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Schlehenweg 3a, 3b) nach rechts an die Kreuzungsecke verschieben und links neben dem Pflanzbeet noch einen extra Stellplatz vorsehen.

- Schlehenweg 3a, 3b:

Alles in Ordnung. Mit Vorschlag von Schlehenweg 4 einverstanden.

- Schlehenweg 6:

Alles in Ordnung, wenn extra Stellplatz gegenüber (Schlehenweg 3a, 3b) kommt.
Mit Vorschlag von Schlehenweg 30 einverstanden.

- Schlehenweg 30:

Pflanzbeet und Stellplatz, wenn möglich auf die andere Straßenseite (Schlehenweg 6 (wird geprüft)) schieben.

Falls dies nicht möglich sei, Pflanzbeet um ca. 0,80 m verkleinern und den darüberliegenden Stellplatz um 0,80 m nach unten versetzen.

- Schlehenweg 32:

Alles in Ordnung.

- Schlehenweg 34:

Keine Bäume. Unteres Pflanzbeet soll entfernt werden und Stellplatz und oberes Pflanzbeet nach unten versetzt werden.

- Schlehenweg 36:

Pflanzbeete können bestehen bleiben. Unteren Stellplatz entfernen, da auf der Höhe ein Gartentor sei, wo mit Fahrrädern durchgegangen werde.

- Schlehenweg 5:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Schlehenweg 7, 9:

Alles in Ordnung.

- Schlehenweg 17a:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Schlehenweg 15:

Pflanzbeet mit Baum leicht verkleinern und darüber einen extra Stellplatz versetzen. Falls nicht möglich lieber einen Stellplatz anstatt ein Pflanzbeet mit Baum.

Nach Anruf am 14.06.2023: Pflanzbeet nach Norden legen und darunter soll ein Stellplatz vorgesehen werden.

- Schlehenweg 17b:

Alles in Ordnung.

- Schlehenweg 38:

Alles in Ordnung.

- Schlehenweg 44a:

Der Eigentümer war nicht anwesend.

- Schlehenweg 44b:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Schlehenweg 42:

Alles in Ordnung.

Herr Schneider bat um ein Schild, das darauf hinweist, dass es sich um einen Privatweg handelt. Außerdem fragte er, ob es möglich sei ein Schild mit den Straßennamen und den Hausnummern (40a, 40b, 42) aufstellen zu lassen, weil die Häuser oft nicht gefunden würden. **Herr Frenkert erklärte**, dass es möglich sei, dass die Stadt ein Schild mit „Schlehenweg + Hausnummern“ aufstelle, aber die Eigentümer des Privatweges sich selber um ein Schild, das darauf hinweist, dass es sich um einen Privatweg handele, kümmern müssten.

- Schlehenweg 40a:

Der Eigentümer war nicht anwesend.

- Schlehenweg 40b:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Schlehenweg 19:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Schlehenweg 46:

Prüfen, ob es möglich sei, das rechte Pflanzbeet auf der gegenüberliegenden Straßenseite (An den Wiesen 47a) auf die andere Seite (Schlehenweg 48) zu setzen.

- An den Wiesen 47a:

Linkes Pflanzbeet und linker Stellplatz weiter nach links einplanen, damit Zugang zum Gartentor bestehen bleibt. Durch die Umsetzung rechtes Pflanzbett und rechter Stellplatz ein wenig nach links verschieben.

- An den Wiesen 48:

Alles in Ordnung.

Mittleres Teilstück des Buschlandweges

- Buschlandweg 66:

Die Eigentümerin war nicht anwesend.

- Buschlandweg 68:

Pflanzbeet verkleinern und wenn möglich extra Stellplatz vorsehen.

- Farnweg 9:

Zu viele Stellplätze. Ein Stellplatz durch Pflanzbeet ersetzt. Beim linken Pflanzbeet kein Baum setzen, da dort schon eine große Eiche neben steht.

Vorhandenes Pflanzbeet auf dem Farnweg am Grundstück, falls möglich vergrößern, da die Kreuzung sehr groß sei, wodurch Fahrzeuge oft trotz dessen, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handele, schnell in die Straße hereinfahren.

- Buschlandweg 72, 72a:

Pflanzbeet ohne Baum kann bestehen bleiben.

- Buschlandweg 74a, 74b, 74c:

Alles in Ordnung.

- Buschlandweg 29:

Pflanzbeet ohne Baum kann bestehen bleiben. Angrenzenden Parkplatz entfernen.

- Buschlandweg 35:

Alles in Ordnung.

- Buschlandweg 31a, 31b, 31c, 33a, 33b:

Alles in Ordnung.

- Buschlandweg 37:

Alles in Ordnung.

- Gartenstiege 30:

Pflanzbeet kann halb so groß und ohne Baum bestehen bleiben.

Nach Anruf: Auf die Bepflanzung von Kirschlorbeer wird verzichtet.

- Buschlandweg 84a, 84b, 82a, 82b:

Pflanzbeet kann bestehen bleiben, aber ohne Baum, da sonst eine schlechte Sicht vorhanden sei.

- Buschlandweg 76:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Buschlandweg 78:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Buschlandweg 80:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Buschlandweg 41:

Das linke Pflanzbeet mit Stellplatz kann bestehen bleiben. Das rechte Pflanzbeet muss entfernt werden, da es direkt vor der Haustür liege.

Nach Anruf am 19.06.2023: Linkes Pflanzbeet soll kleiner werden, rechts daneben anliegend soll ein Stellplatz gesetzt werden und vor seinem Haus zwei kleine Beete entsprechend seinem Vorgarten. Außerdem rechts neben seiner Einfahrt an der Hecke von Riedweg 10 soll ein Stellplatz gesetzt werden.

- Riedweg 10:

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- Buschlandweg 100:

Der Eigentümer war nicht anwesend.

Allgemein:

Frau Korten wies darauf hin, dass die Straße zu den Adressen Buschlandweg 84a, 84b, 82a, 82b, 76, 78 und 80 einen neuen Oberflächenbelag (Asphalt) bekommt.

Nach der Frage von Herrn Holtmannspötter, warum man nicht bis zur Ecke Lammertshook ausbaue, erklärte Frau Eilert, dass aufgrund der dort noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten ein Ausbau aktuell noch keinen Sinn mache, da durch Baustellenfahrzeuge die Straße beschädigt werden könne. Man wird nach dem Ausbau des Buschlandweges die aktuell dort platzierten Betonringe zur Straßenverengung und zur Reduzierung der Geschwindigkeit an die Ecke zum Lammertshook verschieben.

Material Fahrbahn

Buschlandweg

Frau Korten schlug vor, wie im bereits ausgebauten Teil, die Fahrbahnen zu asphaltieren und die Kreuzungsbereiche zu pflastern. Dieser Vorschlag wurde von den Anliegern des Buschlandweges angenommen.

Schlehenweg

Nach Abfrage von Frau Korten, ob es Anlieger gebe, die gegen eine gepflasterte Fahrbahn sind, meldete sich kein Anlieger.

Baumarten

Frau Eilert stellte anhand einer Präsentation vor, welche drei Baumarten möglich sind, die mit der Stadtgärtnerei abgestimmt seien. Es handele sich um den Spitzahorn, die Blumenesche und die Hopfenbuche. Alle Baumarten erreichen eine Höhe von ca. 10,00 m bis 12,00 m.

Auf die Aussage von den Anliegern des Schlehenweges, dass sie Sträucher besser als Bäume finden würden, gab **Frau Eilert** zu bedenken, dass Sträucher im Gegensatz zu Bäumen die komplette Sicht nähmen und daher nicht geeignet seien.

Nach Frage von **Herrn Renkert**, um welche Baumformen es sich bei dem Spitzahorn handele, antwortete **Frau Eilert**, dass es sich bei dem Spitzahorn um eine eher säulenförmig wachsende Sorte handele.

Frau Korten antwortete auf Nachfrage von **Herrn Schneider**, dass auf die Klimaresistenz, in Absprache der Stadtgärtnerei geachtet werde.

Buschlandweg

Bei der Abstimmung entschieden sich die Anlieger des Buschlandwegs für den Spitzahorn.

Schlehenweg

Nach Gesprächen der Anlieger, wurde vereinbart, dass **Herr Kersting** nach Abstimmung mit den Anliegern des Schlehenweges **Frau Eilert** mitteile, welche Baumart im Bereich des Schlehenwegs gepflanzt werden solle.

Unterpflanzung

Frau Eilert stellte anhand einer Präsentation vor, welche Unterpflanzungen möglich seien. Es seien die Heckenmyrte, der Kirschlorbeer, die japanische Zwergspiere oder der Fünffingerstrauch vorgesehen. **Frau Korten** ergänzte, dass normalerweise die Unterpflanzungen vom BBH durchgemischt werde, wenn Anwohner jedoch besondere Wünsche haben, können diese per Mail mitgeteilt werden.

Nach kritischen Äußerungen der Anlieger zu den Unterpflanzungen insbesondere mit Heckenmyrte und Kirschlorbeer, sagte **Frau Eilert**, dass Sie sich nochmal mit der Stadtgärtnerei in Verbindung setzen werde, um nach anderen Unterpflanzungen zu schauen.

Allgemein:

Herr Timm antwortete auf Nachfrage der Anlieger, wann mit dem Bau begonnen werde und ob die Straßen einzeln oder zusammen ausgeschrieben werden, dass eine Ausschreibung beider Straßen zusammen mehr Sinn ergeben würde, um Kosten zu sparen. Die Ausschreibung soll im späten Sommer erfolgen, damit im Herbst mit dem Bau begonnen werden könne.

Auf die Frage von **Herrn Roß**, ob es ein Problem sei, dass er vor seinem Haus 10 cm auf öffentlichen Weg gepflastert habe, wies **Frau Eilert** daraufhin, dass es kein Problem sei, da immer eine enge Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen zu den Anschlüssen an die Privatgrundstücke statfinde.

Auf Anfrage der Anlieger des Schlehenweges, ob es möglich sei Verkehrsspiegel an den Kreuzungen aufzustellen, antwortete **Erste Beigeordnete Stening**, dass dies aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich sei.

Herrn Roß fragte, wie der aktuelle Stand bei dem geplanten Spielplatz am Schlehenweg sei. Darauf antwortete **Herr Frenkert**, dass Mittel dafür im Haushalt seien, aber es aktuell keine weiteren Informationen gebe.

Herr Frenkert informierte, dass die Anlieger des Schlehenweges nicht mehr für den Straßenausbau bezahlen müssen. In Bezug auf die Situation am Buschlandweg, wo die Anlieger überwiegend noch bezahlen müssten, erklärte Herr Frenkert, wie der Straßenausbau abgerechnet werde und bot an, dass jeder Anlieger sich bei ihm für eine persönliche Beratung melden könne.

Auf Anfrage der Anlieger, ob es ein Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung der Straßenlaternen gebe, antwortete **Frau Korten**, dass die Stadtwerke Ochtrup sich um das Aufstellen der Straßenlaternen kümmere und dies nach einer entsprechenden DIN erfolge.

Abschließend bedankte sich **Bürgermeisterin Christa Lenderich** bei allen Anwesenden und schloss um 19:55 Uhr die Anliegerversammlung.

Für die Richtigkeit:

(Tillmann)

Zu b):

Niederschrift

über die gemeinsame Anliegerversammlung zum Ausbau der Gartenstiege und des Weißdornweges am Mittwoch, dem 14.06.2023, um 18:00 Uhr, in der Aula des Städtischen Gymnasiums, Lortzingstraße 2, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Rates und Ausschüsse

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Irmgard Tappe, Tageblatt Ochtrup;

von der Firma nts Ingenieurgesellschaft mbH

Herr Olaf Timm;

Vertreter/in der Verwaltung

Herr Frenkert,

Frau Korten,

Frau Eilert und

Stadtangestellte Thiemann

als Schriftführerin.

Frau Korten begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass in der heutigen Anliegerversammlung die Ausbauplanung für die Gartenstiege und den Weißdornweg vorgestellt werde. Die Anlieger könnten über die Materialwahl und die zu pflanzende Baumart abstimmen. Sollten von den Anliegern Änderungswünsche bestehen, würden diese - soweit möglich - eingearbeitet.

Zudem wies **Frau Korten** darauf hin, dass ein Protokoll erstellt werde. Wenn jemand nicht in dem Protokoll mit Namen genannt werden möchte, müsse er/sie dies melden.

Gartenstiege

Anhand eines Entwurfes stellte **Herr Timm** den verkehrsberuhigten Ausbau für die Gartenstiege vor. Die Gestaltungsmerkmale orientierten sich an den im Umfeld vorhandenen Straßenausbauten. Der Ausbau erfolge auf einer Gesamtbreite von ca. 8,00 m. Für die Bänderungen seien rote Betonsteinpflaster vorgesehen. Es seien Senkrechstellplätze geplant. Nur auf den gekennzeichneten Flächen dürfe geparkt werden. Zum Grundstück „An den Wiesen 71“ sei eine Stellplatzfläche geplant. Nach dem Ausbau sei maximal eine Geschwindigkeit von 7 km/h erlaubt. Neu sei die Planung der Entwässerung der Straßenfläche über eine Mittellage als Rinne auf einer Breite von ca. 0,30 m. Die Umsetzbarkeit sei jedoch noch im Detail zu prüfen. Zudem sollten die Pflanzbeete über die Straßenfläche bewässert werden.

Weißdornweg

Anhand eines Entwurfes stellte **Herr Timm** den verkehrsberuhigten Ausbau für den Weißdornweg vor. Die Gestaltungsmerkmale entsprechen dem Ausbau der Gartenstiege. Der Ausbau erfolge auf einer Gesamtbreite von ca. 5,50 m. Die Anlegung von öffentlichen Stellplätzen solle in der heutigen Anliegerversammlung noch abgesprochen werden. Auch für den Weißdornweg sei eine Mittellage geplant. Die Umsetzbarkeit sei jedoch noch im Detail zu prüfen. Um die Planung der Mittellage zu verdeutlichen, könnten Fotos zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele für die Anlegung einer Mittellage seien z. B. in Sassenberg oder gegenüber dem Bahnhofsgelände in Emsdetten zu finden.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung erklärte **Frau Eilert**, dass in Absprache mit den Stadtwerken die Straßenbeleuchtung ergänzt werde. Es könnte auch der Fall sein, dass vorhandene Straßenleuchten noch versetzt werden müssten.

Auf die Frage, wie die Pflege der Pflanzbeete erfolgen soll, erläuterte **Frau Korten**, dass sie hoffe, die Anlieger würden die Pflege übernehmen. Es bestehe auch die Möglichkeit, die Pflanzbeete in die Vorgärten zu integrieren. Die Baumpflege erfolge durch die Stadt Ochtrup.

Sodann wurden die Ausbautwürfe mit jedem/jeder einzelnen Grundstückseigentümer/in erörtert, um Änderungen in die Planung einfließen lassen zu können.

Gartenstiege

- Heimstättenweg 2:

Es soll nur ein Parkplatz angelegt werden. Die Pflege des Pflanzbeetes wird nicht übernommen.

- Heimstättenweg 2 a und Gartenstiege 4:

Es wird keine Pflege des gegenüberliegenden Pflanzbeetes übernommen.

- Gartenstiege 1:

Durch das Pflanzbeet und die Stellplätze könnte das Einfahren erschwert werden, daher soll ein Stellplatz entfallen.

- Gartenstiege 4 a:

Mit der Planung einverstanden.

- Gartenstiege 3 und 5:

Das gegenüberliegende Pflanzbeet soll verkleinert werden. Es wird noch überlegt, ob ein Stellplatz angelegt werden soll. Nach telefonischer Rücksprache vom 19.06.2023 soll ein Stellplatz vor dem Haus angelegt werden.

- Gartenstiege 6:

Die Eigentümerin war nicht anwesend. **Herr Frenkert und Frau Eilert** haben am 22.06.2023 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die Grundstückseigentümerin teilte mit, dass kein Pflanzbeet angelegt werden soll.

- Gartenstiege 8:

Mit der Planung einverstanden.

- Weißdornweg 2 a und 2 b sowie 4 a und 4 b:

Die Gebäude sind vermietet. Die Pflege des Pflanzbeetes wird nicht übernommen. Durch ein Regenereignis ist bereits ein Wasserschaden entstanden, da das Grundstück und die Baustraße das gleiche Niveau haben. Die Höhenangaben sind zu überprüfen.

- Gartenstiege 10:

Eine Stellplatzeinfahrt wurde nicht berücksichtigt. Zum Grundstück Gartenstiege 8 befindet sich ein Verteilerkasten. Dies wird von den Stadtwerken überprüft.

- **Gartenstiege 12:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Gartenstiege 11:**

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- **Gartenstiege 14:**

Das Pflanzbeet kann bestehen bleiben.

- **An den Wiesen 71:**

Der Eigentümer war nicht anwesend. Mit dem Eigentümer müsste die geplante Stellplatzfläche noch erörtert werden.

- **Gartenstiege 16 a:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Gartenstiege 16 b:**

Mit der Planung einverstanden.

Weißdornweg

- **Gartenstiege 3 und 5:**

Mit der Planung einverstanden. Der Grundstückseigentümer wies auf den enormen Höhenunterschied zum gegenüberliegenden Grundstück Weißdornweg 2 a und 2 b sowie 4 a und 4 b hin.

- **Weißdornweg 2 a und 2 b sowie 4 a und 4 b:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 1 a und 1 b:**

Die Eigentümerin war nicht anwesend.

Weißdornweg 6:

Die Eigentümer waren nicht anwesend. Bei der Zuwegung handelt es sich um eine Privaterschließung, die von den Eigentümern selbst auszubauen ist.

- **Weißdornweg 3:**

Die Pflege des Pflanzbeetes wird übernommen.

- **Weißdornweg 8:**

Zurzeit wird das Grundstück bebaut. Der Vermesser muss die Einfahrten noch aufnehmen.

- **Freifläche Weißdornweg 5:**

Die geplante Bebauung ist noch nicht bekannt. Voraussichtlich soll im Jahr 2024 mit dem Bau begonnen werden.

- **Weißdornweg 10 a und 10 b:**

Die Eigentümer waren nicht anwesend. Statt eines Pflanzbeetes soll ein Stellplatz angelegt werden.

- **Weißdornweg 7:**

Statt eines Pflanzbeetes im Bereich des Grundstückes Weißdornweg 10 a und 10 b soll ein Stellplatz angelegt werden.

- **Weißdornweg 12:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 9 a:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 9 b:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 14 a:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 14 b:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 11:**

Mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 16:**

Gegenüber soll kein Pflanzbeet angelegt werden. Ansonsten mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 13:**

Auf das Pflanzbeet muss verzichtet werden, weil der Grundstückseigentümer in diesem Bereich ein Carport plant.

- **Weißdornweg 18:**

Gegenüber soll kein Pflanzbeet angelegt werden. Ansonsten mit der Planung einverstanden.

- **Weißdornweg 15:**

Der Eigentümer war nicht anwesend.

- **Weißdornweg 20:**

Statt eines Pflanzbeetes soll ein Stellplatz angelegt werden. Zudem soll noch ein weiterer Stellplatz angelegt werden.

- **Weißdornweg 17:**

Die Eigentümer waren nicht anwesend. Nach telefonischer Rücksprache vom 15.06.2023 mit **Herrn Frenkert** bestehen seitens des Grundstückseigentümers keine Bedenken, einen Stellplatz vor dem gegenüberliegenden Grundstück Weißdornweg 20 anzulegen.

- **An den Wiesen 91:**

Mit der Anlegung eines Pflanzbeetes vor seinem Grundstück oder vor dem gegenüberliegenden Grundstück An den Wiesen 93 ist der Grundstückseigentümer nicht einverstanden.

- **Weißdornweg 19:**

Die Eigentümer waren nicht anwesend.

- **Weißdornweg 21:**

Mit der Planung einverstanden.

- **An den Wiesen 93:**

Der Eigentümer war nicht anwesend. Es soll überprüft werden, ob das geplante Pflanzbeet weiter in den Eingangsbereich zur Straße „An den Wiesen“ verlegt werden kann.

Es wurde befürchtet, dass durch den Ausbau der Eingangsbereich zum Heimstättenweg zu eng werde. Dadurch würde sich der Straßenverkehr stauen. Hierzu erklärte **Frau Eilert**, dass dies anhand der Schleppkurve überprüft werde.

In diesem Zusammenhang erklärte **Herr Schnippe**, dass das Verkehrskonzept für den Heimstättenweg sehr wahrscheinlich einen verkehrsberuhigten Ausbau vorsehe.

Herr Fontein monierte die geringe Anzahl der geplanten Stellplätze. Hierzu erläuterte **Herr Timm**, dass für die Anlegung von Stellplätzen Richtlinien vorliegen und zudem die Gegebenheiten zu berücksichtigen seien.

Herr Frenkert erläuterte, dass die geplanten Pflanzbeete als Einengungen dienen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Dieser Aspekt sei am Weißdornweg kaum noch realisierbar, da auf Wunsch der Anlieger fast alle Pflanzbeete gestrichen wurden.

Auch **Frau Eilert** machte deutlich, dass diese Vorgehensweise bei anderen Straßenausbauten zu erhöhten Geschwindigkeiten geführt habe.

Die Frage von **Herrn Christian Steinkuhl**, ob vor dem Ausbau ein Bodengutachten erstellt werde, da hauptsächlich Lehm Boden vorliege, wurde von **Herrn Timm und Frau Eilert** bestätigt.

Herr **Ewald Steinkuhl** fragte an, wie oft die Pflegearbeiten von der Stadt Ochtrup am Weißdornweg durchgeführt werden. Hierzu erläuterte **Herr Frenkert**, dass die Pflegearbeiten - je nach Situation und Lage - bis zu 2 Mal im Jahr erfolge.

Herr Holtmannspötter stellte die Frage, ob die vorhandenen Stromleistungen für die weiteren Planungen – wie z. B. Anlegungen von Wärmepumpen – in den nächsten 5 Jahren ausreichen. In diesem Zusammenhang erklärte **Herr Frenkert**, dass die Stadtwerke dies überprüfen. Was aber in den nächsten 5 Jahren notwendig sei, könnte niemand vorhersagen.

Die Frage von **Herrn Christian Steinkuhl**, ob durch die Pflegearbeiten die anfallenden Grünabfälle vom Baubetriebshof der Stadt Ochtrup abgeholt werden, verneinte **Herr Frenkert**, da es sich nur um kleine Pflanzbeete handele.

Auf die Frage von **Frau Korten**, wo zurzeit die Besucher des Weißdornweges parken, erklärte ein Anlieger, dass eine noch nicht bebaute Fläche hierfür genutzt werde. In diesem Zusammenhang gab **Herr Frenkert** zu bedenken, dass diese Fläche in Zukunft weg falle.

Herr Kathöver fragte an, ob die unterschiedlichen Höhen in der Planung angepasst werden. Dies wurde von **Frau Eilert** bestätigt. **Herr Timm** wies darauf hin, dass die Vermessung noch erfolge.

Es wurde angefragt, wie groß die Stellplätze seien. Hierzu erklärte **Herr Timm**, dass die Stellplätze 5,00 m lang und 2,00 m breit seien. Die Stellplätze würden mit einem Abstand von ca. 0,50 m zu den Grundstücken für das Türöffnen angelegt.

Hinsichtlich der Materialwahl schlug **Herr Fontein**, eine komplette Asphaltvariante für die Gartenstiege vor. Hierzu erklärte **Frau Korten**, dass ein optischer Farbwechsel wichtig sei, damit die Geschwindigkeit reduziert werde.

Herr Timm machte deutlich, dass bei den unterschiedlichen Ausbauvarianten keine Kostenunterschiede bestehen.

Die Abstimmung Materialwahl ergab folgendes Ergebnis:

Gartenstiege:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| - Komplette Asphaltvariante | Stimmabgabe: 1 |
| - Asphalt-/Pflastervariante | Stimmabgabe: 7 |
| - Komplette Pflastervariante | Stimmabgabe: 2 |

Weißdornweg:

- | | |
|------------------------------|--|
| - Komplette Asphaltvariante | Stimmabgabe: 0 |
| - Asphalt-/Pflastervariante | Stimmabgabe: 1 |
| - Komplette Pflastervariante | Stimmabgabe: die Mehrheit der Anwesenden |

Frau Eilert erläuterte, dass die Baumarten mit der Stadtgärtnerei abgestimmt seien. Folgende Bäume stünden zur Verfügung:

- Spitzahorn, 10 - 12 m Höhe, schlanke Form
- Felsenbirne, 6 - 8 m Höhe, (bereits an der Straße „An den Wiesen“ gepflanzt)
- Hopfenbuche, 10 - 12 m Höhe

Die Frage von **Herrn Holtmannspötter**, ob es sich um Flachwurzler handle, verneinte **Frau Eilert**. In diesem Zusammenhang erläuterte **Herr Timm**, dass für die Anlage von Baumbeeten Richtlinien bestehen. Es werden mindestens 12 m³ Substrat verwendet.

Im Zusammenhang mit der Anlage der Baumgruben erklärte **Frau Korten**, dass die Stadt Ochtrup durch die früheren Fehler gelernt habe. Hierzu erinnerte **Herr Holtmannspötter** an die Baumanpflanzungen an der Bentheimer Straße.

Frau Terdenge schlug als weitere Variante für die Baumanpflanzung an der Gartenstiege vor, keine Bäume zu pflanzen. Hierüber wurde abgestimmt, mit dem Ergebnis, dass 9 Anwesende für die Anpflanzung von Bäumen seien und 3 Anwesende keine Bäume favorisieren.

Die Abstimmung der Baumart ergab folgendes Ergebnis:

Gartenstiege:

- | | |
|---------------|-----------------|
| - Spitzahorn | Stimmabgabe: 0 |
| - Felsenbirne | Stimmabgabe: 10 |
| - Hopfenbuche | Stimmabgabe: 0 |

Weißdornweg:

In das einzige Beet vor dem Gebäude Weißdornweg 3 wird eine Felsenbirne angepflanzt.

Auf die Frage von **Herrn Rempe**, welche Art von Straßenleuchten aufgestellt werde, erläuterte **Frau Eilert**, dass - wie in den übrigen Straßenbereichen - LED-Lampen verwendet werden.

Herr Weßling fragte an, ob man das Protokoll erhalten könnte und wann. Hierzu erklärte **Frau Eilert**, dass die Anlieger angeschrieben werden, wann die geänderten Planungen auf der Homepage zur Verfügung stehen. Dann werde das Protokoll beigelegt.

Auf die Frage von **Herrn Weßling**, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei, erklärten **Frau Korten** und **Frau Eilert**, dass die Stadt Ochtrup plane, vier Straßenausbauten auszuschreiben. Dies soll voraussichtlich im Spätsommer erfolgen. Es handele sich um ein Teilstück des Buschlandweges, den Schlehenweg, der Gartenstiege und den Weißdornweg. Das wirtschaftlichste Angebot sei zu berücksichtigen. Danach könnte für alle vier Baumaßnahmen ein Bauzeitenplan erstellt werden, abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung.

Herr Frenkert erläuterte die beitragsrechtliche Situation.

Alle Grundstücke befinden sich in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan und sind zweigeschossig bebaubar. Daher werden die Grundstücksflächen wegen der Bebaubarkeit mit 1,3 multipliziert. Eckgrundstücke werden zu jeder beitragspflichtigen Anlage (Straße) mit 2/3 bewertet.

Am Weißdornweg sind alle Grundstücke beitragsrechtlich vollerschlossen vermarktet worden, so dass dort keine Beiträge mehr anfallen.

Die Grundstücke Gartenstiege 10, 11, 12, 14, 16 a, 16 b und Weißdornweg 2 a und 2 b sowie 4 a und 4 b und An den Wiesen 71 sind ebenfalls beitragsrechtlich vollerschlossen.

Die Grundstücke Gartenstiege 1, 3 und 5, 4 (mit Heimstättenweg 2 a), 4 a, 6, 8 sowie Heimstättenweg 2 sind noch beitragspflichtig.

Nach den vorliegenden Berechnungen würde der Betrag je Verrechnungseinheit (Grundstücksfläche x 1,3) etwa 22 €/m² betragen.

Wegen der besonderen Situation bietet die Stadt Ochtrup die Möglichkeit der Ablösung an. **Herr Frenkert** bot allen Anliegern hierzu eine persönliche Beratung an. Insgesamt müssten sich alle Anlieger hierfür entscheiden.

Zudem erklärte **Herr Frenkert**, dass die Stadt Ochtrup für alle bereits abgelösten Grundstücke keine Nachforderungen mehr erhebt.

Die Frage von **Herrn Gastic**, ob Fördermittel beantragt werden könnten, verneinte **Herr Frenkert**. Fördermittel stehen nur für Straßen zur Verfügung, die nicht erstmalig hergestellt werden (sog. KAG-Straßen/Kommunalabgabengesetz NRW).

Abschließend bedankte sich **Frau Korten** bei allen Anwesenden und schloss um 20:03 Uhr die Anliegerversammlung.

Für die Richtigkeit:

(Thiemann)

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2024 müssen für den Ausbau des Schlehenweges 515.000,00 €, des Buschlandweges (Mittleres Teilstück, Riedweg bis Farnweg) 475.000,00 €, der Gartenstiege 360.000,00 € und des Weißdornweges 510.000,00 € bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten